

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0661/05	Datum 20.12.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.01.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.03.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.04.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 66,FB62,FB 02,FB 23,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP	X	
	BFP	X	

Kurztitel

Komplettierung des Börderadweges zwischen Schmeilstraße und Am Schroteanger

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau des Teilabschnittes des Börderadweges zwischen Schmeilstraße und Am Schroteanger wird auf der Basis der Vorplanung grundsätzlich beschlossen.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Grundstückserwerb in Höhe von 33.600 EUR sind im Haushaltsplan 2006 eingestellt.
3. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Stadtumbau-Ost" werden für das Fördergebiet Stadtfeld, im Programmjahr 2007, Fördermittel zur Finanzierung des Börderadweges beantragt. Die Gesamtbaukosten für den Börderadweg werden nach gegenwärtigem Planungsstand auf 145.100 € geschätzt.
4. Die Folgekosten in Höhe von 1.000 €/a sind aus dem vorhandenen Budget von SFM zu finanzieren.
5. Der erforderliche Grunderwerb soll 2006 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ankäufe zu realisieren.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	2008	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit Grunderwerb: 2006 Baukosten: 2007
Baukosten: 145.100 €	keine				
Grunderwerb: 33.600 €					
Euro	178.700 €	Euro	1000	Euro	81.900
				Euro	96.800

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:	X		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr 2006				2007		145.100			
mit Euro				mit 775.000 Euro									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				2.88.000932200.2-99									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Frosch-Teichmann Tel 5405352	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:**1. Erfordernis des Weges**

Der Börderadweg stellt eine wichtige touristische Wegverbindung dar, ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption 2003 und ist ein bedeutsamer Verbindungsweg zwischen den westlichen Stadtteilen und der Innenstadt.

Auf Anfragen des Stadtrates und der Bürgerinitiative wurde der Börderadweg in die Planung aufgenommen, um das Wegenetz für das Wohngebiet "Stadtfeld West" zu ergänzen.

Mit dem bisher fehlenden Wartungsweg entlang der Schrote, einem Gewässer I. Ordnung, kann mit dem Bau des Börderadweges eine Wegekombination für Radfahrer, Fußgänger und Wartungsfahrzeuge angeboten werden.

2. Planungsverlauf - Vorplanung

Im Vorfeld der Planung wurden verschiedene Varianten zur Führung des Börderadweges untersucht. Auf der Grundlage einer aktuellen Vermessung wurde eine Vorzugsvariante herausgearbeitet, bei der der Eingriff in den Natur- und Landschaftsraum sowie der Flächenankauf so gering wie möglich gehalten wurde.

Das Stadtplanungsamt erstellte die Vorplanung unter Beteiligung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes Halle. Die technische Lösung für die Herstellung des Börderadweges liegt vor. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 94 WG LSA für den Börderadweg im Gewässerschonstreifen der Schrote wurde am 22.08.2005 erteilt. Im weiteren Planungsablauf ist neben der bereits vorhandenen Wasserrechtlichen Genehmigung noch eine Eingriffsgenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

3. Planungsverlauf – Grunderwerb

Zur Erlangung des Baurechtes für die Komplettierung und Aufwertung der Schroteanlagen als öffentliche Grünanlage und damit auch verbunden für den Lückenschluss des Börderadweges zwischen Schmeilstraße und Am Schroteanger wurden vom Stadtplanungsamt die erforderlichen Unterlagen (Vorplanung, Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis) erstellt, die den FB Liegenschaftsservice in die Lage versetzt, Verhandlungen mit den Eigentümern zum Grunderwerb zu führen.

Der FB Liegenschaftsservice hat die Eigentümer entlang des geplanten Börderadweges schriftlich darüber informiert, dass Grunderwerb erforderlich wird und die Konditionen entsprechend des aktuellen Wertgutachtens aufgezeigt. Bei Problemen im Ankauf der Flächen wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Zuständigkeit für den Börderadweg entlang der Schrote verbleibt auch nach dem Ausbau bei dem Eigenbetrieb SFM.

4. Folgekosten

Die Folgekosten betragen 958,50 €/a und ermitteln sich wie folgt:

$450 \text{ m (Weglänge)} * 3,0 \text{ m (Wegbreite)} * 0,71 \text{ €/a pro m}^2 = 958,50 \text{ €/a}$

Anlagen gesamt

- Lageplan
- Kostenschätzung